Amtsblatt Affalterbach

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 13 Donnerstag, 26. März 2015

Maultaschenessen mit Ostereierschiessen

Sonntag, 29. März 2015

von 10.00 bis 16.00 Uhr

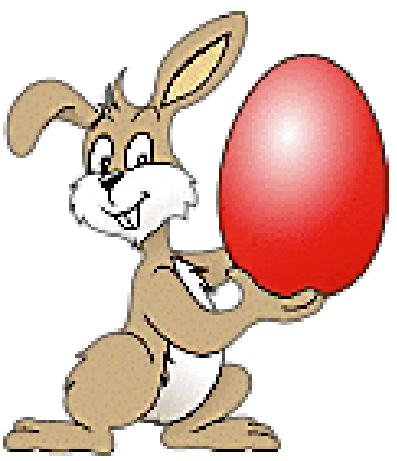

Das Event vor Ostern

- Sportschiessen mit dem Luftgewehr auf 12 vollelektronischen Anlagen
- Jeder Treffer ins schwarze ein Osterei
- Maultaschen in verschiedenen Variationen
- Kaffee und hausgemachte Kuchen
- ...und vieles mehr

FROHE OSTERN

www.affalterbach.de

Gitarrenkonzert

Martin Rauhofer aus Wien

Blues, Pop und mehr auf der Akustikgitarre

Am Ostermontag, 6. April um 18.00 Uhr

im Katholischen Gemeindehaus Affalterbach, Nordstraße 13; Eintritt frei

Mit seinen 21 Jahren ist Martin Rauhofer gerade dabei, sich in der Wiener Gitarrenszene zu verankern. Zu seinen Vorbildern gehört Peter Ratzenbeck, bei dem sich Martin speziell seine Fingerpickingtechnik verfeinerte.

Mit dieser Technik gelingt es Martin Rauhofer auf den sechs Saiten seiner akustischen Gitarre den Klang einer ganzen Band zu imitieren.

Auf dem Programm stehen Instrumentalstücke von Folk, Blues und Arrangements bekannter Pop-Songs. Darunter befinden sich mehrere Arrangements und Kompositionen von Peter Ratzenbeck.

Gemeinde Seniorennachmittag am Montag, 16. März 2015

Auch in diesem Jahr hat die Gemeindeverwaltung alle Affalterbacher Seniorinnen und Senioren zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen sowie einem gemütlichen Programm in die Lemberghalle eingeladen.

Pfarrer Sigloch

Eine vollbesetzte Halle mit zahlreichen Seniorinnen und Senioren, die der Einladung von Bürgermeister Steffen Döttinger gefolgt sind. Die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen, Kaltgetränken und Saiten mit Brötchen übernahmen wieder, in altbewährter und erfolgreicher Leitung, die Landfrauen.

Die Affalterbacher Vereine und Organisationen hatten sich auch diesmal wieder ein abwechslungsreiches Programm einfallen lassen. Bürgermeister Steffen Döttinger verstand die Veranstaltung für die Seniorinnen und Senioren als Verbundenheit und Dankbarkeit mit der älteren Generation.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten nochmals recht herzlich bedanken!

Bürgermeister Döttinger

Kindergarten Brodbeck

Fritz Denzler

TSV

Gemeinde Seniorennachmittag am Montag, 16. März 2015

Musikverein

TSV

Liederkranz

Apfelbachschule

Sängerkameraden

Jugendmusikschule

Amtliches

Gemeinde Affalterbach
Landkreis Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
„1. Änderung Hinter dem Kirchhof“
- Satzungsbeschlüsse

I. Satzung über den Bebauungsplan „1. Änderung Hinter dem Kirchhof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Affalterbach hat am 19.03.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „1. Änderung Hinter dem Kirchhof“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 GemO in der jeweils aktuellen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt:
- im Nordwesten durch den Beckentalweg und Flurstück 3454
- im Osten durch die Flurstücke 3593, 3450, 3451, 3452, 3453, 3459 und 3376/5
- im Süden durch die Flurstücke 3376/3, 54 und das Kirchhofgässle Flurstück 3
- im Westen durch das Kirchhofgässle Flurstück 3, und die Flurstücke 1, 1/1

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

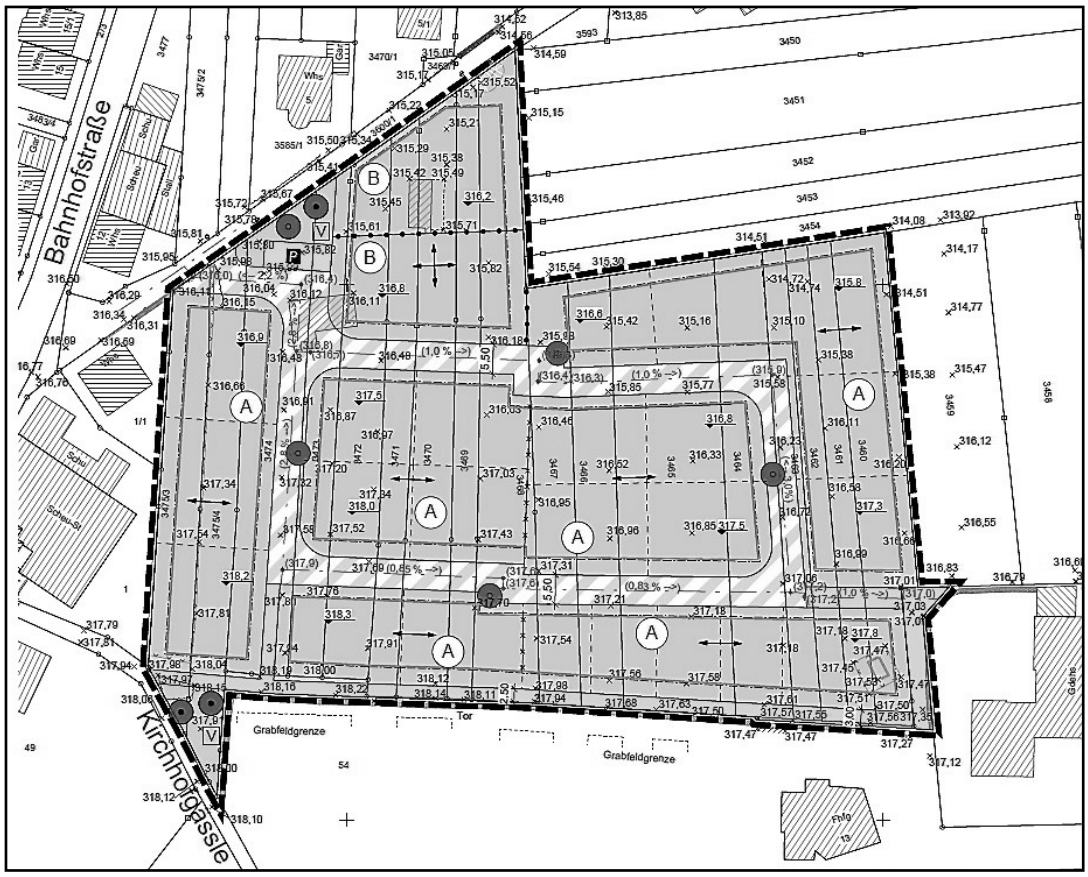

Der Bebauungsplan „1.Änderung Hinter dem Kirchhof“ besteht aus dem Lageplan Maßstab 1:500 in der Fassung vom 26.02.2015 und dem Textteil in der Fassung vom 26.02.2015.

II. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „1. Änderung Hinter dem Kirchhof“

Aufgrund von § 74 LBO i.v.m. § 4 GemO in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat die örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „1. Änderung Hinter dem Kirchhof“ am 19.03.2015 als Satzung beschlossen.
Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den textlichen Festsetzungen vom 26.02.2015.
Der Geltungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Hinter dem Kirchhof“ und im Lageplan schwarz gestrichelt umrandet.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „1. Änderung Hinter dem Kirchhof“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wird dem Landratsamt Ludwigsburg gemäß § 4 Abs. 3 GemO angezeigt. Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften können beim Bürgermeisteramt Affalterbach, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Entschädigungsansprüche
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

2. Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder
- wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verfahrensverletzung geltend gemacht hat.

Affalterbach, den 26.03.2015
Bürgermeisteramt Affalterbach

gez. Steffen Döttinger
-Bürgermeister-

Gemeindeverwaltung Affalterbach
Wichtige Telefonnummern

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	**8353-0**	gemeinde@affalterbach.de
Telefax-Nr. 8353-53		
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Kirschner (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-0	m.kirschner@affalterbach.de
Herr Wagner (Hauptamt/Ordnungsamt)	8353-20	m.wagner@affalterbach.de
Frau Basmann (Vorzimmer Hauptamt/Renten)	8353-25	n.basmann@affalterbach.de
Frau Brendel (Standesamt/Sozialamt)	8353-22	a.brendel@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro/Einwohnermeldamt)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Herr Schlehner (Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	h.schlehner@affalterbach.de
Herr Wenzelburger (Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	j.wenzelburger@affalterbach.de
Frau Knauß (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-21	u.knauss@affalterbach.de
Frau Müller (Steueramt)	8353-31	r.mueller@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 19.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Konto Nr. 364 1277 bei der Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
Konto Nr. 10 375 007 bei der Volksbank Ludwigsburg
IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

Weitere wichtige Telefonnummern:

	Tel.-Nr.
Bauhof	38962
Bauhof (Handy)	0174 3100409
Wasserwerk Affalterbach	
innerhalb der Dienstzeit	07144 816515
Zentralwarte	
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
Betriebsführung durch den Zweckverband Landeswasserversorgung	
Bürgermeisteramt Affalterbach (während der Dienstzteit - Herr Schlehner)	07144 8353-30
Notruf	112
DRK-Bereitschaftsleitung Michael Wahl	07144 130205
Ines Meyer	07144 8890805
Hinweis: Dies sind keine Notrufnummern, bitte wählen Sie im Ernstfall die	112
Krankentransporte	07141 19222
Friedhofverwalter Duhm	819585
Polizeirevier	9000
Polizeinotruf	110
Postagentur	35967
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Sembritzki rektorat@apfelbachschule.de	
- Sekretariat - Frau Rohn sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	887758-10
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn afb-musikschule@web.de	887758-10/ 38913
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Ev. Pfarramt	37014
Kath. Pfarramt	07191 69220
"Süwag Energie"	
Strom, Erdgas	07144 266-233 07144 266-211
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Kaufmann	261628
Landratsamt Ludwigsburg	07141 1440
Gesundheitsamt Ludwigsburg	07141 144-1300
Landwirtschaftsamt Ludwigsburg	07141 144-4900
Finanzamt Ludwigsburg	07141 18-0
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Notariat Marbach	8557-40

Öffentliche Zahlungsaufforderung der Gemeinde Affalterbach

Zum 31. März 2015 wird der 1. Abschlag der Wasser-/Abwassergebühr 2015 zur Zahlung fällig. (Die Höhe ergibt sich aus der Endabrechnung der Wasser-/Abwassergebühr für das Jahr 2014 bzw. dem letzten Änderungsbescheid).

Zahlungen sind unter Angabe des betreffenden Buchungszeichens an die Gemeindekasse Affalterbach durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Ludwigsburg
BLZ: 604 500 50
Konto-Nr.: 3 641 277
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77
BIC SOLADES1LBG

Volksbank Ludwigsburg
BLZ: 604 901 50
Konto-Nr.: 10 375 007
IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07
BIC GENODES1LBG

Zur Vermeidung von möglichen Zusatzkosten wie Mahngebühren und Säumniszuschlägen empfehlen wir allen Zahlungspflichtigen die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats.

Bei Zahlungspflichtigen, die sich bereits am SEPA-Basislastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Gebühr vom angegebenen Bankkonto.

Affalterbach, 23.03.2015

Bürgermeisteramt

wellarium
Mineralfreibad Steinheim – Murr

Saisonkartenvorverkauf

Lieber Osterhase,
auch wenn du nicht schwimmen kannst ist mir eine Saisondauerkarte viel lieber als ein buntes Osterei…

… und deshalb läuft ab Montag 30. März 2015 der Vorverkauf in den Rathäusern Murr und Steinheim sowie in den Rathäusern in Affalterbach, Benningen, Erdmannhausen, Kirchberg, Marbach, Pleidelsheim und Rielingshausen.

Hier können Sie eine Barcodekarte zum Aufladen der Saisonkarte erwerben.
Mit dieser Karte wird Ihre vorhandene Saisonkarte an der **Freibadkasse** aktiviert. Bitte bringen Sie dazu Ihre alte Karte mit.
Selbstverständlich können Sie Ihre Saisonkarte auch ohne Umwege **direkt** an der Freibadkasse aktivieren lassen.

Wenn Sie bisher noch keine Saisonkarte haben, wird an der Kasse im Wellarium eine Karte für Sie ausgestellt. Neue Saisonkarten mit Foto sind nur an der Freibadkasse erhältlich.

Im Wellarium findet der Vorverkauf ab 24.04.2015 tägl. von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr (inkl. Sa. Und So.) und vom 01.05.2015 – 31.05.2015 täglich zu den regulären Öffnungszeiten statt. Die neuen Saisonkarten sind nur im Wellarium erhältlich.

Der Vorverkauf in den Rathäusern findet zu deren üblichen Öffnungszeiten statt. Er endet in Steinheim und Murr am 29.05.2015 und in den übrigen Rathäusern am **30.04.2015.**

Vorverkaufspreise

Erwachsene	58 €
Jugendliche 6 – 17 Jahre	31 €
Ermäßigte (mit Ausweis)	31 €
Anschlusskarte Jugendliche	9 €

Das Wellarium öffnet voraussichtlich am 01.05.2015

www.wellarium.de

Öffnungszeiten des Rathauses

An Gründonnerstag, 2. April 2015
sind die Sprechzeiten wie folgt:
morgens von 9.00 - 12.00 Uhr
nachmittags von 14.00 - 16.00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung!

Fitnesstreff - nicht nur - für Seniorinnen und Senioren

Die Gemeinde Affalterbach und die Bürgerstiftung Roswitha und Hans-Werner Aufrecht eröffneten im Juli 2012 die 5-Esslinger Station im Freizeitgelände Dorfwiesen.
Um diese Station allen Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen, haben sich 12 Übungsleiterinnen ausbilden lassen und bieten an folgenden Terminen ein Fitness- und Mitmachtreff an der Station an:
Start am Dienstag, 31. März 2015
1) Jeden Dienstag 17 Uhr
2) Jeden Mittwoch 14 Uhr
3) Jeden Donnerstag 10 Uhr
Die Termine finden auch in den Ferien statt, außer wenn Feiertag ist. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind gut geschult und freuen sich auf rege Teilnahme. Es ist keine Anmeldung oder besondere Sportausrüstung notwendig. Bequeme Kleidung und Schuhe reichen aus!
Eine der wirkungsvollsten und kostengünstigen Maßnahmen zur Vorsorge der Gesunderhaltung und damit zur Vorbereitung auf ein gesundes, langes Leben ist Bewegung und Sport. Bekannt ist uns allen: körperliche und geistige Beweglichkeit ist ganz wesentlich für ein gutes Leben im Alter.

Vorteile bei früher und elektronischer Steuererklärung:Schnelle Erstattung und weniger Aufwand

„Es zahlt sich aus, die Steuererklärung frühzeitig und elektronisch abzugeben“, so Andrea Heck, Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung endet zwar erst am 31. Mai. Aber je näher dieser Termin rückt, desto mehr Steuererklärungen gehen bei den Finanzämtern ein. Dadurch verlängert sich die Bearbeitungsdauer. Wie in den vergangenen Jahren kann mit den ersten Steuerbescheiden für das Jahr 2014 ab Ende März 2015 gerechnet werden. So können Sie schnell Ihre Steuererstattung erhalten.
Besondere Vorteile hat es, die Steuererklärung elektronisch abzugeben. „Elektronische Steuererklärungen beschleunigen das ganze Verfahren. Soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften eingereicht werden müssen, sind Belege und Bescheinigungen nur noch auf Anforderung des Finanzamts vorzulegen“, betont die Oberfinanzpräsidentin.
Viele Daten liegen den Finanzämtern bereits vor. Arbeitgeber, Versicherungen und andere Institutionen sind gesetzlich verpflichtet, den Finanzämtern die wichtigen Daten des letzten Kalenderjahres bis zum 28. Februar elektronisch zur Verfügung zu stellen. Sobald diese Daten vorliegen und die EDV-Programme einsatzbereit sind, können die Finanzämter mit der Veranlagung beginnen.
„Seit 2014 bieten wir mit der vorausgefüllten Steuererklärung einen zusätzlichen Service an, der den Bürgerinnen und Bürgern die Arbeit erleichtert“, so Heck. Die vorausgefüllte Steuererklärung macht es möglich, die dem Finanzamt vorliegenden Daten elektronisch abzurufen und unmittelbar in die Steuererklärung zu übernehmen. Hiermit erspart man sich das mühsame Abtippen der eigenen Lohndaten oder Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge, das Risiko von Tippfehlern entfällt. Diesen Service kann man im ElsterOnline-Portal, in ElsterFormular, aber auch in vielen kommerziellen Steuererklärungs-Programmen nutzen.
Unter www.elster.de/Belegabruf können Sie die einzelnen Punkte nachlesen.
Für Bürgerinnen und Bürger, die gewerbliche oder selbständige Einkünfte erzielen, besteht die Verpflichtung, die Erklärungen per ELSTER zu übermitteln. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.elster.de.

In der Karwoche haben Kfz-Zulassungsstelle und Fahrerlaubnisbehörde im Kreishaus länger geöffnet

LUDWIGSBURG. Erfahrungsgemäß groß ist in der Karwoche der Kundenandrang in der Kfz-Zulassungsstelle und in der

Fahrerlaubnisbehörde des Ludwigsburger Kreishauses. Deshalb verlängern Zulassungsstelle und Fahrerlaubnisbehörde im Kreishaus auch dieses Jahr in der Karwoche (30. März bis 3. April) ihre Öffnungszeiten: Sie sind in der Karwoche auch am Dienstag- und Mittwochnachmittag geöffnet. Ebenfalls geöffnet an den zusätzlichen Nachmittagen haben die Schilder-Prägestellen.
Die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsbehörde im Kreishaus in der Karwoche: Montag bis Mittwoch, 7.30 bis 15 Uhr, und Donnerstag, 7.30 bis 19 Uhr (Annahmeschluss: 18.30 Uhr). Die Fahrerlaubnisbehörde hat in der Karwoche folgendermaßen geöffnet: Montag, 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch jeweils 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15 Uhr, sowie Donnerstag, 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr.
Die Öffnungszeiten der Außenstellen Gerlingen und Vaihingen bleiben in der Karwoche unverändert.

Freiwillige Feuerwehr Affalterbach

Termine
Am Freitag, 27.03.2015, um 20.00 Uhr, findet eine Übung der Einsatzabteilung (Gruppen 1 und 2) statt.

Veranstaltungskalender / Monat

April			
1.4.	DRK Seniorenclub	Feuerwehr Infonachmittag	DRK Heim
8.4.	Evang. Gemeinde	Frauenkreis	Evang. Gemeindehaus
10.4.	RSC	Kameradschaftsabend	Kelter OG
10.4./ 11.4.	Die Lemberger e.V.	Komödie "Liebling es ist angerichtet"	Dorfbühne Wolfsölden
14.4.	Landfrauen	Mitgliederversammlung	Kelter
17.4./ 18.4.	Die Lemberger e.V.	Komödie "Liebling es ist angerichtet"	Dorfbühne Wolfsölden
19.4.	Kath. Gemeinde	Feierliche Kommunion der Kinder	Kath. Kirche Affalterbach
24.4.	Liederkranz	Jahreskonzert	Kelter
25.4.	Freiwillige Feuerwehr	Tag der offenen Tür	Feuerwehrgerätehaus
26.4.			
25.4.	Die Lemberger e.V.	Derniere-Komödie "Liebling es ist angerichtet"	Dorfbühne Wolfsölden
28.4.	DRK	Mitgliederversammlung	DRK Heim
30.4.	Seniorenkreis	Vortrag	Evang. Gemeindehaus

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Affalterbach - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0. Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Döttinger, Marbacher Str. 17, 71563 Affalterbach - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Müllabfuhr

Mi. 08.04.2015	Biogut Restmüll 1100L
Mo. 13.04.2015	Flach Flach 1100 L
Di. 14.04.2015	Restmüll Biogut Rund Restmüll 1100 L
Mo. 20.04.2015	Biogut Restmüll 1100L
Mo. 27.04.2015	Restmüll Biogut Restmüll 1100 L

Geschwindigkeitsmessungen

Kommunale Geschwindigkeitsmessung am 02.03.2015
Fotolasermessung

Messpunkt	**Hochdorfer Straße**
Einsatzzeit	17:30 Uhr – 20:30 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	50 km/h
Gemessene Fahrzeuge	305
Überschreitungen	21
Höchstgeschwindigkeit	86 km/h

Messpunkt	**Winnender Straße**
Einsatzzeit	20:45 Uhr – 23:00 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	201
Überschreitungen	52
Höchstgeschwindigkeit	52 km/h

Kommunale Geschwindigkeitsmessung am 12.03. 2015
Radarmessung

Messpunkt	**Winnender Straße**
Einsatzzeit	16:45 Uhr – 17:30 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	255
Überschreitungen	34
Höchstgeschwindigkeit	51 km/h

Messpunkt	**Winnender Straße**
Einsatzzeit	17:30 Uhr – 18:15 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	469
Überschreitungen	14
Höchstgeschwindigkeit	49 km/h

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum 72. Geburtstag am 29. März 2015 Herr Fritz Feyhl, Winnender Str. 6

Schulnachrichten

Förderverein der Grundschule Affalterbach

Hatha-Yoga für Erwachsene von 30.04. – 23.07.2015
Thema: Harmonie von Körper-Atem-Geist
Inhalt: Durch Körper-, Atem- und Entspannungsübungen werden Verspannungen abgebaut. Die Konzentrationsfähig-

keit und die Leistungsfähigkeit werden gestärkt. Das Körperbewusstsein wird erhöht. Ruhe und Ausgeglichenheit wird dadurch erfahren.
Ort: Apfelbachschule, Affalterbach
Termine: jew. 10 x Donnerstags, vom 30.04. bis 23.07.2015
Zeit: 20:00 Uhr - 21:00 Uhr
Kosten**:** € 60,- (€ 40,- für Mitglieder und Förderer)
Info und Anmeldung bei der Kursleitung:
Monika Satia Schnell-Lausmann Tel: 07144 898646
E-Mail: satia-tanan@arcor.de

Ortsbücherei

Meine Bücherempfehlungen für Roman-Liebhaber:

Vier Arten, die Liebe zu vergessen
von *Thommie Bayer*
Nach vielen Jahren treffen sich 4 ehemalige Schulfreunde bei der Beerdigung ihrer gemeinsamen Freundin Emmi wieder. Unter dem Einfluss des traurigen Ereignisses beschließen sie, um der alten Zeiten willen, gemeinsam ein Wochenende in Venedig zu verbringen. Dort fallen bald die Masken.

Das verborgene Haus
von Maria Ernestam
Viola und Axel haben eine schwere Ehekrise; sie machen mit ihren Töchtern Ferien in der Nähe des Pflegeheims, in dem Axels demente Mutter lebt. Dort wohnt auch Lea, die als Missionarin mit ihrem Mann nach China ging. Lea erzählt Viola ihre Geschichte.

Gänsehaut in Theorie und Praxis
von Susanne Gildehaus
Gleich zu Beginn des neuen Semesters verliebt sich die Psychologiestudentin Nina in ihren Dozenten. Um ihm näher zu kommen, erklärt sie sich bereit, an einem "Gänsehautprojekt" teilzunehmen. Sie muss den Probanden Filme und Musik vorspielen, dann wird mit einem speziellen Gerät die Gänsehaut gemessen. Doch anstatt ihren Dozenten zu beeindrucken, lernt sie den geheimnisvollen Studenten Nik kennen. Mit ihm erlebt sie echte Gänsehautmomente - und das nicht nur auf dem Friedhof.

Valerie kocht
von Maria Goodin
Valerie kocht mit leidenschaftlicher Hingabe und bettet darüber hinaus die Geschichten über die Kindheit ihrer Tochter Nell in ein fantastisch-kulinarisches Umfeld. Dass hinter all den charmanten Geschichten eine andere Wahrheit steckt, erfährt Nell in einem letzten gemeinsamen Sommer.
Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

Ihre Bücherei ist in den Osterferien vom 02.04. bis einschließlich 09.04.2015 geschlossen. Am Dienstag, den 14.04.2015 ist sie wieder für Sie geöffnet.

Ihre Büchereileiterin
Sonja Hübner

Notdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 07141 6430430, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 18:00 bis Montag 8:00 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg.
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Donnerstag, 26. März 2015
Apotheke Kirchberg, Kirchplatz 1,
71737 Kirchberg/Murr, Tel. 07144 36726

Freitag, 27. März 2015
Neckar-Apotheke Ingersheim, Tiefengasse 19,
74379 Ingersheim, Tel. 07142 20280

Samstag, 28. März 2015
Apotheke am Bahnhof, Rielingshäuser Straße 1,
71672 Marbach/Neckar, Tel. 07144 4073

Sonntag, 29. März 2015
Palm`sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10,
71691 Freiberg/Neckar, Tel. 07141 707677

Montag, 30. März 2015
Stadt-Apotheke Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1,
71723 Großbottwar, Tel. 07148 922273

Dienstag, 31. März 2015
Sophien-Apotheke, Stuttgarter Straße 42,
71691 Freiberg/Neckar, Tel. 07141 271210

Mittwoch, 01. April 2015
Apotheke im Kaufland, Steinbeissstraße 15,
71711 Steinheim/Murr, Tel. 07144 80040

Donnerstag, 02. April 2015
Apotheke Kirchberg, Kirchplatz 1,
71737 Kirchberg/Murr, Tel. 07144 36726